



# Beschlussprotokoll Nr. 19 über die Regierungssitzung am 13.06.2023

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, MA BA  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Dr. Andreas Glätzle  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:  
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:  
11:10 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Landeshauptleutekonferenz in Andau (Burgenland).

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Landeswirtschaftsreferentenkonferenz.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichtet vom Bundesredewettbewerb.

Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele bringt der Tiroler Landesregierung den Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr 2022 des Tiroler Patientenentschädigungsfonds zur Kenntnis. (siehe Anlage)

**Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:**

## Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfälle  
WF-RA-1/177-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für Maßnahmen im Bereich von multifunktionalen/regionalen Sportinfrastrukturanlagen“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 819.637,00. Es handelt sich hier um vier Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 5,15 Mio.

4. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;  
Gem-G-70101/147-2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 25. Mai 2023 die Übernahme von Haftungen gemäß § 1356 ABGB für die Rückzahlung von zwei WBF-Ergänzungsdarlehen über insgesamt EUR 5.500.000,00 (Laufzeit 30 Jahre), welche die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) bei der Hypo Tirol Bank AG zur Finanzierung der Errichtung von zwei Wohnbauvorhaben aufnimmt (Wohnobjekt „Widumweg Igls (Neubau betreutes Wohnen)“, Wohnobjekt „Amraser Straße 26 (Neubau 44 Wohnungen)“), beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

5. Landeshauptstadt Innsbruck; Laufzeitverlängerung Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;  
Gem-G-70101/149-2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 25. Mai 2023 die Zusatzvereinbarung für die Laufzeitverlängerung der Haftungen der Stadtgemeinde Innsbruck für zwei WBF-Ergänzungsdarlehen zur Errichtung zweier Wohnbauvorhaben (Wohnbauvorhaben „Umkehrschleife Amras“, Wohnbauvorhaben „Roseggerstraße 25/27“) über insgesamt EUR 4.000.000,00, welche die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG)

bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG aufgenommen hat, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

6. Fördervereinbarung Kronburg – Zams  
K-LA-07/288-2023; JUS-O-6511/808-2023

Die Kronburg ist durch ihre exponierte Lage als weithin sichtbares Landmark im oberen Inntal wohl jedem Tiroler bekannt und prägt die Kulturlandschaft seit Jahrhunderten. Als eine der bedeutendsten Festungsanlagen, begründet durch die Starkenberger, sowie als ehem. Gerichtssitz mit ihrer fast 650jährigen Geschichte, besitzt die Kronburg sowohl geschichtliche, künstlerische und kulturhistorische Bedeutung von überregionalem Ausmaß. Die letzten Konservierungsmaßnahmen an der Ruine liegen bereits mehrere Jahrzehnte zurück, sodass bereits dringender Handlungsbedarf besteht, um die Burg auch weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Grundlage hierfür war eine genaue Vermessung sowie die Ausarbeitung eines Restaurierungskonzeptes samt Schadenskartierung mit den notwendigen Konservierungsmaßnahmen sowie unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen am teilweise einsturzgefährdeten Mauerwerk. Das Land Tirol beabsichtigt, die Konservierung und Sicherung mit einem Betrag in der Höhe von EUR 100.000,00 zu fördern.

Ziel ist es, die Kronburg hinsichtlich der geschichtlichen, künstlerischen und kulturhistorischen Bedeutung als kulturelles Erbe zu erhalten.

7. Delegation Euregio-Projekt „KIDS Kunst in die Schule“  
K-LA-07/289-2023

Die Delegation von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Projekten Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurde in den letzten Jahren die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert.

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses erklärt sich das Land Tirol bereit, das Projekt „KIDS Kunst in die Schule“, welches in Tirol bereits seit 12 Jahren erfolgreich Wanderausstellungen zeitgenössischer bildender Kunst an Schulen bringt und nunmehr auf die gesamte Euregio ausgedehnt wird, für die Euregio umzusetzen. Das Projekt wurde mit Beschluss des Vorstands der Euregio Nr. 7/2023 vom 13.05.2023 in das Arbeitsprogramm 2023 und mit Beschluss der Versammlung der Euregio Nr. 4/2023 vom 15.05.2023 mit einem Budget von EUR 70.000,- in den Haushalt 2023-2025 der Euregio aufgenommen. Umfasst ist die Konzeption, Durchführung und Evaluierung des Projekts im Schuljahr 2023/24.

8. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/321-2023

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

9. Personallehrungen 2023

Beförderung, Überstellung Nachtrag zum 01.07.2023  
OrgP-11/1197

Der Nachtrag für die Personalehrungen 2023 beinhaltet vier Beförderungen und vier Überstellungen mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2023.

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Errichtung einer PV-Anlage, LLA Rotholz  
LW-1201/588-2023

Die Landesregierung beschließt die Errichtung einer 100 kWp PV-Anlage an der LLA Rotholz zum Preis von ca. €276.000,-. Die Finanzierung erfolgt über Auflösung von Rücklagen (Flexibilisierungsrücklagen) der LLA Rotholz.

2. Fischereiaufsichtsprüfung; Umbestellung der Mitglieder der Prüfungskommission  
LW-LR-3157/37-2023

Die Landesregierung beschließt die Neubestellung der Stellvertreter des Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Fischereiaufsichtsprüfung. Herr Mag. Philipp Prem wird künftig als erster Stellvertreter und Frau Mag.<sup>a</sup> Maria Albrecht als zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden der Prüfungskommission tätig sein.

3. Heimkostenbeitrag für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen sowie das Landesschülerheim Imst 2023/24  
LW-Bi-6/1/29-2023

Die Heimkostenbeiträge für die den landwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime werden mit € 362,00/Monat festgesetzt. Der Beitrag je Monat für Schüler\*innen des Landesschülerheimes Imst beträgt € 412,30. Der Heimkostenbeitrag/Woche für Berufsschüler\*innen beträgt € 103,70. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. € 90.000,-

4. Landeskulturfonds - Neubestellung eines Mitgliedes im Kuratorium  
LW-LR-17/191-2023

Die Landesregierung beschließt die Neubesetzung eines Mitgliedes im Kuratorium des Landeskulturfonds. Frau Mag.<sup>a</sup> Anita Hofer wird künftig als Mitglied tätig sein.

5. Prüfungskommissionen Jagdaufseher I und II und Berufsjäger;  
Neubestellung  
LW-LR-2089/642-2023

Aufgrund personeller Änderungen ist eine Umbestellung der Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen notwendig.

6. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz - Obereinigungskommission;  
Änderung der Vorsitzenden und der Stellvertreterin  
LW-OEK-1/50-2023

Neubestellung der Vorsitzenden und der Stellvertreterin der Vorsitzenden der Obereinigungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG) infolge Bestellung von Frau Mag.<sup>a</sup> Anita Hofer als Leiterin der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht und Änderung des Aufgabenbereiches von Frau

Mag.<sup>a</sup> Maria Albrecht, BA in der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht.

7. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021;  
Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates  
RoBau-6-02/02/428-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt das vorgenannte neue Ersatzmitglied des Sachverständigenbeirates gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

8. Verordnung der Landesregierung mit der die sechste Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird.  
LW-LR-1950/5/  
**Umlaufbeschluss vom 12.06.2023 – Verordnung**

## Landesrat Mario Gerber:

1. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte  
WA-45/496-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden sieben Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 1.111.419,20 gefördert.

## Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele:

1. Rettungsdienst Tirol - Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Bucheinsicht für das Jahr 2022  
FRW-RD-11/1/1/5-2023

Die Landesregierung beschließt die Bestellung eines zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu verpflichtenden Wirtschaftsprüfers für die Bucheinsicht bei der Rotes Kreuz Tirol gemeinnützigen Rettungsdienst GmbH

2. Dienstverhältnisses von Landesvertragslehrpersonen  
A-4/37-2023

Landesvertragslehrpersonen sollen unter bestimmten Voraussetzungen bereits nach dem ersten Dienstjahr einen unbefristeten Dienstvertrag erhalten können, wenn sie sich bereiterklären, an — insbesondere geographisch dislozierten — Schulstandorten eingesetzt zu werden, an denen Stellenbesetzungen erfahrungsgemäß besonders schwierig sind. Diese Maßnahme dient einer weiteren Attraktivierung des Lehrberufs und der Aufrechterhaltung der hervorragenden Unterrichtsqualität an Tiroler Pflichtschulen.

3. Vertragliche Umgestaltung des notärztlichen Bereitschaftsdienste im Iseltal, Defereggental und Hochpustertal - Budgeterhöhung 2023  
FRW-NA-LZ/4/424-2023

Die Landesregierung beschließt die Dr. Gernot Walder GmbH mit der notärztlichen Versorgung des Iseltals zu beauftragen.



## Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Jugendbeirat - Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder  
GA-Ltg-4-5/319-2023

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jugendbeirats vor. In diesem Gremium sind Personen vertreten, die einen engen Bezug zur Jugendarbeit aufweisen. Wesentliche Aufgabe des Jugendbeirats ist die Beratung der Tiroler Landesregierung zu jugendrelevanten Themen.

2. ESF+ Projekt "Case-Management für armutsgefährdete Personen"  
GA-Ltg-4-5/320-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, für das ESF+ Projekt „Case-Management für armutsgefährdete Personen“ einen Betrag von maximal EUR 1.260.000,00 (maximal EUR 600.000,00 für die Laufzeit November 2023 bis Oktober 2025 maximal EUR 660.000,0 für die Verlängerungsoption Laufzeit November 2025 bis Oktober 2027) bereitzustellen. Mit diesem Projekt sollen Personen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind, durch individuelle Unterstützung in die Lage versetzt werden, ihre Lebens- und Einkommenssituation zu verbessern und ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen.

3. Ausbildung gemäß RL BF-07 Anrechnung von Berufsqualifikationen  
FRW-ABT-5/24-2023

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Landesregierung beschließt die individuelle Anrechnung von Berufsqualifikationen.

## Landesrat René Zumtobel:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle und LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata)

1. Soziales Schulticket Tirol  
MP-ÖV6/123 23 und MISI ALLG 1/32 2023

Um Schulkindern aus Familien in Notlagen Haushalte mit Mindestsicherungsbezug) die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in ganz Tirol und damit eine Freizeitgestaltung und allfällige Schulausflüge zu ermöglichen, soll als Antiteuerungsmaßnahme einmalig der Aufzahlungsbetrag von 80,20 auf das ein Jahr gültige Schulticket Tirol (Klimaticket Tirol) durch das Land Tirol unter Wahrung des Selbstbehalts von 19,60 über Abwicklung mit Gutscheincodes übernommen werden.

DER VORSITZENDE:  
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:  
Philipp Heel, BSc

### Anlagen:

Tiroler Patientenentschädigungsfonds –  
Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss  
Berichtsjahr 2022